

Bereitstellungstag: 11.09.2025

Öffentliche Zustellung

Die Steuerbescheide für nachfolgend aufgeführten Steuerpflichtigen sind nicht zustellbar, weil der Aufenthaltsort der Empfänger unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist. Sie werden daher öffentlich zugestellt

1. EST Elite Service Team GmbH
Zuletzt ansässig: Vorderstr. 3, 64589 Stockstadt
2. Duisberg, Andreas
Zuletzt ansässig: Kalleby 7, 24972 Quern
3. Orta, Semih Oguzhan
Zuletzt ansässig: Händelstr. 58, 53844 Troisdorf
4. Musliu, Musa
Zuletzt ansässig: Herderstr. 99, 53332 Bornheim
5. M2Capitol Deutsche Invest GmbH
Zuletzt ansässig: Mülheimer Str. 26, Troisdorf

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß §§ 1 und 10 Abs II des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 i.V.m. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf vom 07.10.1999 in der aktuellen Fassung.

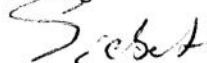
Die Abgabepflichtigen oder bevollmächtigte Personen sind berechtigt, den Bescheid/die Bescheide im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Zimmer 484 nach vorheriger Terminvereinbarung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises einzusehen und in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Troisdorf, den 08.09.2025

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag



Gez. Siebert